



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden
50 Jahre - 1972 - 2022

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

31. Mai 2024

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste

Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzlinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzlinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Telefon:	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.	

Zahnärzte

Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:
Donnersberkreis: 06305/7150414
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308

Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/70597-13
Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Donnersberg-Ost gGmbH Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/705970 06352/70597-13
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste

Pflegestützpunkt Donnersberkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersberkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindegewerkschaft plus Eva Müller, Donnersberkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/ 4147230
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritas-Zentrum Kaiserslautern,	06352/7532560
Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersberkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399 oder 06302/ 3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06357/509886 06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten Viktoria.ginkel@pfalz-klinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040

Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden	
Internet: www.kirchheimbolanden.de,	
E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de	
Öffnungszeiten:	
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersberkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352 /710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671 /841200

Verbandsgemeindewerke

Strom	Pfalzwerke	0800/797777
	EWB Worms	0800/8484841
Gas	Pfalzgas	0800/1003448
	EWB Worms	0800/8484841
Frischwasser	WVR Bodenheim	06135/730
Notdienst außerhalb der Öffnungszeiten		06135/6500
Abwasser Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden		06352-7180191
Notdienst außerhalb der Öffnungszeiten		0171/6540510

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



Der Bürgerbus verbindet Menschen und lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

BÜRGERBUS

Mobil bleiben in unserer Verbandsgemeinde

Für die Ortsgemeinden: Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kriegsfeld, Marnheim, Morschheim, Mörsfeld, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten und die Stadt Kirchheimbolanden

Wir fahren Sie kostenlos. Freuen uns über jede kleine Spende.

Reservierungen

Montag und Mittwoch

in der Zeit von

15:00 - 17:00 Uhr

Hotline:

06352 4004 144

Fahrzeiten

Dienstag und Donnerstag

in der Zeit von

8:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Wir holen Sie zuhause ab, bringen Sie zum Ziel und wieder nachhause



VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352 4004 -115 oder -125, E-Mail: buergerbus@kirchheimbolanden.de

Mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde



Einkaufen in Kirchheimbolanden



NEU! NEU! NEU!

Ab 1. Juli 2024 fährt Sie der Bürgerbus der VG jeden Freitag von 9 - 12.30 Uhr zum Wochenmarkt und Einkaufen nach Kirchheimbolanden.



Reservierungen:
Unser Telefonsteam steht Ihnen jeden Montag und Mittwoch von 15 - 17 Uhr zur Verfügung. Rufen Sie an und reservieren Sie einen Platz zu Ihrem Wunschziel. Tel. 06352 - 4004 - 144
Impressum: VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden.
Ansprechpartnerin: Tanja Heilmann, Tel. 06352 - 4004 - 125 | E-Mail: tanja.heilmann@kirchheimbolanden.de

KiboBad News

KiboBad vom 13. Juni bis 14. Juli 2024 geschlossen!

Wegen den jährlich durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten an Becken und Technik bleibt das KiboBad vom

13.06.2024 bis einschließlich 14.07.2024 geschlossen.

Die Schließung gilt sowohl für die Schwimmhalle als auch für die Sauna.



Aus innerbetrieblichen Gründen bleibt das Rathaus am

10. Juni 2024

geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Neue Allee 2 | 67292 Kirchheimbolanden
Verbandsgemeindewerke
Gasstr. 4 | 67292 Kirchheimbolanden

GESCHLOSSEN



Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeisterin-Podcast VG "Kibo im Ohr" beleuchtet bevorstehende Kommunal- und Europawahlen.

Die neueste Episode des Podcasts "Kibo im Ohr" bietet einen informativen Blick auf die bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni. VG Bürgermeisterin Sabine Wienpahl klärt darin, gemeinsam mit Büroleiter Tristan Werner, die wichtigsten Fragen rund um dieses bedeutende Ereignis. Die Hörerinnen und Hörer erfahren nicht nur, was es mit Wahlverfahren wie Panaschieren und Kumulieren auf sich hat, sondern auch, warum die kommenden Wahlen für die gesamte Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden und Europa insgesamt von großer Bedeutung sind. Zudem werden Einblicke in die Organisation und den Ablauf der Wahlen gegeben. Der Podcast "Kibo im Ohr" dient als wertvolle Informationsquelle, um die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden bestmöglich auf die kommenden Wahlen vorzubereiten und die Bedeutung der aktiven Teilnahme zu betonen. (VGV)



Foto: Grafik zur 2. Episode mit Tristan Werner (li.) und Bürgermeisterin Wienpahl

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352 - 4004-0.

Verlag:
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung:
PVG Ludwigshafen,
zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260

Das Amtsblatt Kirchheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Wahlbekanntmachung

I.
Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/ Ortsbürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.
Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Bennhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 2
Bischheim	Turn- und Sporthalle	Hauptstraße 65
Bolanden 1	Rathaus	Hauptstraße 28
Bolanden 2	Evangelisches Gemeindehaus	Im Goschental 1
Bolanden 3	Mennonitisches Gemeindehaus	Mühlgasse 1
Dannenfels	Gemeindehaus	Oberstraße 1
Gauersheim	Gemeindehaus	Brückenstraße 1
Ilbesheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 48
Jakobsweiler	Bürgerhaus	Schulstraße 4
Kirchheimbolanden 1	Realschule Plus, Kirchheimbolanden	Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße 47
Kirchheimbolanden 2	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 3	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 4	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 5	Altes Stadthaus	Langstraße 30
Kirchheimbolanden 6	Katholisches Pfarrheim	Neumayerstraße 5
Kirchheimbolanden 7	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kirchheimbolanden 8	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kirchheimbolanden 9	Gaststätte Haidehof	Hauptstraße 28
Kriegsfeld	Turn- und Festhalle	Hinter Kirch 10
Marnheim 1	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Marnheim 2	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Mörsfeld	Gemeindehalle	Alte Straße 6
Morschheim	Mauritiushalle	Am Sportplatz
Oberwiesen	Gemeindehalle	Hauptstraße 3
Orbis	Gemeindehaus	Langstraße 4
Rittersheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 12
Stetten	Dorfgemeinschaftshaus	Hohlstraße 8

In den Gemeinden sind die folgenden Wahllokale zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Bennhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 2
Bischheim	Turn- und Sporthalle	Hauptstraße 65
Bolanden 1	Rathaus	Hauptstraße 28
Bolanden 2	Evangelisches Gemeindehaus	Im Goschental 1
Bolanden 3	Mennonitisches Gemeindehaus	Mühlgasse 1
Gauersheim	Gemeindehaus	Brückenstraße 1
Kirchheimbolanden 1	Realschule Plus, Kirchheimbolanden	Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße 47
Kirchheimbolanden 2	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 3	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 4	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 6	Katholisches Pfarrheim	Neumayerstraße 5
Kirchheimbolanden 7	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kirchheimbolanden 8	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kriegsfeld	Turn- und Festhalle	Hinter Kirch 10
Marnheim 1	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Marnheim 2	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Mörsfeld	Gemeindehalle	Alte Straße 6
Morschheim	Mauritiushalle	Am Sportplatz
Oberwiesen	Gemeindehalle	Hauptstraße 3
Orbis	Gemeindehaus	Langstraße 4
Rittersheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 12
Stetten	Dorfgemeinschaftshaus	Hohlstraße 8

In den folgenden Gemeinden hingegen sind die Wahllokale nur über Treppen zu erreichen:

Dannenfels	Gemeindehaus	Oberstraße 1
Ilbesheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 48
Jakobsweiler	Bürgerhaus	Schulstraße 4
Kirchheimbolanden 5	Altes Stadthaus	Langstraße 30
Kirchheimbolanden 9	Gaststätte Haidehof	Hauptstraße 28

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

In den Wahlbezirken **Kirchheimbolanden 1, Kirchheimbolanden 4, Kirchheimbolanden 7 und Kirchheimbolanden 9** wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

III.
Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Fortsetzung nächste Seite -

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahl zum Verbandsgemeinderat und die Wahlen zu den Gemeinderäten Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Kriegsfeld, Marnheim, Oberwiesen, Orbis sowie die Wahl zum Stadtrat der Stadt Kirchheimbolanden werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Stadtrats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen. Eine unveränderte Annahme des Wahlvorschlags liegt nicht vor, wenn die Wählerin oder der Wähler in einem oder mehreren Wahlvorschlägen einzelnen Bewerbern Stimmen gibt. (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden in der Regel keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsgemeinden Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Stetten und der Stadt Kirchheimbolanden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister sowie der Stadtbürgermeister der Stadt Kirchheimbolanden gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrem Wohnort aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“, oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Kreisverwaltung fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden Bennhausen, Bischheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Mörsfeld, Morschheim, Rittersheim und Stetten, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin und Wahlleiterin

„Bekanntmachung Wahlscheine“

Die bislang versandten Wahlscheine enthielten gegebenenfalls irritierende Ausführungen. Ersetzend zu den Angaben unter „Zur Beachtung“ am unteren Ende der ausgestellten Wahlscheine wurde der Wortlaut wie folgt angepasst:

„Den mit Datum und Unterschrift versehenen Wahlschein für die Kommunalwahlen nicht in den blauen Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl, sondern zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl in den orangefarbenen Umschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“ stecken! Bitte beim Wegweiser für die Briefwahl dringend Nr. 2 beachten. Bei mehreren Stimmzetteln, jeden für sich gefaltet, in den blauen Stimmzettelumschlag stecken und zukleben“

Eventuell anderslautende Angaben bitten wir zu ignorieren. Auf den Wahlscheinen wurden die Angaben aktualisiert.

Kirchheimbolanden, den 24.05.2024

Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

Klostercafé und Matinee mit Ekatarina und Harald Kronibus im Kloster Hane Bolanden

Das in Enkenbach-Alsenborn wohnhafte, aber auch überregional bekannte Musikerehepaar (siehe auch www.kronibus-musik.de) kommt am Sonntag, den 02. Juni 2024 um 11:00 Uhr zu einer Matinee. Das Paar zeigt sich in diesem Konzert abermals mit einem bunten, unterhaltsamen und stilistisch vielfältigen Programm. Inhaltlich widerspiegelt es, wie das Konzertmotto schon sagt, **„Träume, Wünsche und Sehnsüchte“** - ein Thema, das gerade in Krisenzeiten vielen Menschen aus der Seele sprechen dürfte. Das Programm, teils heiter, teils nachdenklich, will Zuversicht und Freude vermitteln. Der Eintritt ist frei, zuge dachte Spenden für den Bolander Heimatverein werden für die Restaurierung der Klosterkirche verwendet. Im Anschluss öffnet das Klostercafé. Erstmals wird das Klostercafé durch das Presbyterium angeboten und der Gewinn wird für eine Ruhebänk vor der Prot. Kirche in Bolanden verwendet. Deshalb freut sich der Heimatverein und die Prot. Kirchengemeinde auf ihren Besuch.



Bildquelle: <http://www.kronibus-musik.de/bildergalerie/>

Orbis

Ortsbürgermeister Peter Schmitt, mail@gemeinde-orbis.de

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Orbis

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Orbis werden hiermit zu einer am

Dienstag, den 18. Juni 2024, um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle, Nebenraum, 67294 Orbis

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechnungsbericht und Entlastung 2023
- Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages 2023 Abschussplan 2024/2025
- Information und Anfragen

Orbis, 20.05.2024
gez. Schmitt (Schmitt)
Jagdvorsteher

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Orbis

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Orbis

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters der Stadt Kirchheimbolanden am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

Der Wahlausschuss der Stadt Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters der Stadt Kirchheimbolanden am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Familienname, Vorname: Dr. Muchow, Marc
Geburtsjahr: 1974
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Apotheker
Postleitzahl, Ort: 67292 Kirchheimbolanden

2. Freie Wählergruppe Kirchheimbolanden

Familienname, Vorname: Groth, Alexander
Geburtsjahr: 1968
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Diplom-Betriebswirt (FH)
Postleitzahl, Ort: 67292 Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, den 26.04.2024 (Ruther)

Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters

Museum im Stadtpalais
Kirchheimbolanden

So. 2. Juni, 11:00 Uhr

Lesung

DONNERSBERGER LITERATURVEREIN
mit der **KIBO liest und lauscht Geschichte/n**
im Jubiläumjahr 2024



Matinée: Die Autorengruppe Wachtenburg/Donnersberg lädt ein zu Geschichten aus dem Museum. Präsentiert werden Texte, die rund um Gegenstände und historische Ereignisse, die sich im Museum finden, entstanden.

Museum im Stadtpalais
Amalienstraße 14 • 67202 Kirchheimbolanden
Tel. 06352/193830 • info@museum.kirchheimbolanden.de

Öffnungszeiten:
10 - 18 Uhr, 11. - 17. Montag geschlossen
E-Mail: New www.museum.kirchheimbolanden.de

ARENA 2024
FESTPLATZ HERRNGARTEN
* 1250 JAHRE KIRCHHEIMBOLANDEN *

Fr. 23. August 2024 • 20 Uhr
Große Opern- & Operettengala
Werke von Rossini, Mozart, Verdi, Wagner, Bizet, Léhár, J. Strauss, J. Offenbach, Smetana, Dvorák, Weber u.v.a.

Kammerphilharmonie Europa (Köln)



Solisten:
Sarah Cossaboon - Sopran
Julia Mikolajczyk - Mezzo Sopran
Brendan Sliger - Tenor
Claudius Muth - Bass

Opernprojektchor Mont tonnere
Leitung: Stefan Wasser

Infos zu Tickets: WWW.VISIT-KIRCHHEIMBOLANDEN.DE • BESTUHLT

Jch bin für mich
MARTIN BALYSCHIED & CHRISTINE SCHWARZ



Jch auch!

Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek
3. Juni 2024 16.30 Uhr

Kostenbeitrag für die Bastelarbeiten 1,- €
Max. 10 Kinder, Alter: 1. + 2. Klasse • Anmeldung bis spätestens 01.06.2024
Infos unter: 06352/719877 oder mail@stadtbibliothek-kirchheimbolanden.de

vhs Kreisvolkshochschule
Donnersbergkreis

ZEIT FÜR MICH!

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
24-131002D	Sorge gut für Dich - Achtsamkeit & Stressbewältigung	03.06.2024	10:00
24-146002W	Englisch für Anfänger - A1.1	03.06.2024	17:00
24-132004N	Feldenkreis IV	04.06.2024	18:00
24-151009K	Praxisorientiertes Arbeiten mit Excel für Einsteiger	04.06.2024	18:30
24-116010K	Bewusstseinsreise für Körper, Geist und Seele	05.06.2024	17:30
24-132012N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	05.06.2024	18:00
24-148005N	Französisch für Anfänger	05.06.2024	18:00
24-131007W	Hatha-Yoga für Einsteiger und Geübte	05.06.2024	16:30
24-128005K	Traumfänger für Kinder ab 8 Jahren	07.06.2024	15:00
24-131015K	Workshops: Zeit für mich- Loslassen, durchatmen, auftanken	07.06.2024	14:00
24-132006W	Beckenbodentraining - Einsteiger und Geübte 2	07.06.2024	10:00
24-135002K	Whisky Tasting	07.06.2024	18:30
24-115000K	Leichter durch die Schulzeit - Vortrag für Eltern	10.06.2024	19:00
24-131005E	Wo ist der Unterschied: Stress, Depression oder Burn-Out?	11.06.2024	18:30
24-131011N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte II	12.06.2024	18:45
24-151002K	Grundlagen und Arbeiten mit den Apple Apps (iPhone/ iPad)	12.06.2024	18:00
24-131012N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte III	13.06.2024	18:30
24-131002E	Klangentspannung - Sommer	14.06.2024	16:45
24-131016K	Workshops: Zeit für mich- Loslassen, durchatmen, auftanken	14.06.2024	14:00
24-131009K	Yin Yoga mit Klang von Klangschalen	15.06.2024	09:00
24-115001K	Mein Kind hat eine Lese- Rechtschreibschwäche! Was nun? Vortrag für Eltern	20.06.2024	19:00
24-148001K	Französisch Rebonjour - Conversation A.2	20.06.2024	11:00
24-148002K	Französisch Anfängerkurs - A.1.1	20.06.2024	10:00
24-128006K	Acrylmalerei für Kinder ab 8 Jahren	21.06.2024	14:00
24-131004K	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen - 2	22.06.2024	09:30
24-132010K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	22.06.2024	11:00
24-232001W	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	01.07.2024	17:30
24-232010W	Nordic Walking - gemeinsam aktiv sein und die Schönheit der Natur genießen	10.07.2024	16:00
24-251002K	ChatGPT - Die Welt der Künstlichen Intelligenz entdecken	10.07.2024	17:00
24-232001K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	15.07.2024	17:00

Telefonische Beratung unter:
Kurse mit Endung D/K - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung E - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung G - Außenstelle Gölheim: 06351/490-929
Kursnummern mit Endung N - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung W - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0



Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.
Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnensbergkreis.de

Mitteilung anderer Behörden

Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Unterstützung im Unwettergebiet in Zweibrücken

Am 18.05.2024 forderte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier für den Pfingstsonntag Unterstützung für die vom Hochwasser betroffene Stadt Zweibrücken an. Der Unweterschutz der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden wurde daraufhin in Alarmbereitschaft versetzt. Um 07.35 rückten dann insgesamt 32 Angehörige der Ortswehren Gauersheim, Kriegsfeld, Mörsfeld, Oberwiesen und Rittersheim

mit 6 Fahrzeugen aus. Im Einsatz dabei war auch der Rüstwagen Unwetter des Donnersbergkreises der in der Verbandsgemeinde stationiert ist. Die technische Einsatzleitung der Stadt Zweibrücken teilte die Einsatzstellen zu die dann abgearbeitet wurden. Nach einem Tag voller Arbeit waren die Feuerwehrlaute wieder um 18:37 Uhr zurück.



Informationsveranstaltung zur Leitlinie Vereins- und Ortsfeste (13. Juni, 19 Uhr)

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Veterinär- und Gesundheitsamt - hat aktuell eine neue Leitlinie zu den Themen Lebensmittelhygiene, Trinkwasserversorgung und Infektionsschutz bei Vereins- und Ortsfesten erarbeitet (Link zum Download der Leitlinie: <https://ldi-safe.rlp.de/index.php/s/7dwY6ff7rC8xoG>). Dazu bietet die Kreisverwaltung Informationsveranstaltungen an.

Die Veranstaltung dient dazu, über die neue Leitlinie zu informieren, Fragen zu klären, und die Veranstalter von Vereins- und Ortsfesten dabei zu unterstützen, ihre Veranstaltungen gemäß den aktuellen Hygiene-, Trinkwasser- und Infektionsschutz-Regeln zu planen und zu organisieren.

Für die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden findet die Informationsveranstaltung statt am:
13. Juni 2024, 19.00 Uhr, Sport- und Freizeitzentrum Marnheim
(Am Sportplatz 2, 67297 Marnheim)

Kontaktieren Sie die Kreisverwaltung gerne auch schon im Vorfeld mit konkreten oder allgemeinen Fragen zur Leitlinie! Wenden Sie sich hierzu bitte nach Möglichkeit mit zeitlichem Vorlauf an: vet-agrar@donnersberg.de bzw. gesundheitsamt@donnersberg.de

Forstamt Donnersberg

Informationen zum Brennholz

Aussetzung der geplanten Brennholz Versteigerung

Wann bekomme ich mein 2023 bestelltes Brennholz?

Aufgrund von Produktionsschwierigkeiten können wir derzeit **keine Versteigerungen anbieten**. Wir gehen davon aus, dass wir die geplante Versteigerung im Zeitraum September/Oktober 2024 anbieten können. Wir werden den konkreten Termin rechtzeitig in den Amtsblättern und auf unserer Internetseite veröffentlichen. Für die Verschiebung bitten wir um Ihr Verständnis. <https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-donnensberg/>

Wir versuchen bis spätestens zum Frühjahr 2024 alle zugesagten Mengen bereitzustellen. Leider können nicht alle Kunden zum gleichen Zeitpunkt bedient werden. Der zuständige Revierleiter wird sich an Sie wenden, sobald Ihnen ein Polter zugeteilt wurde.

Weiterbildung

Grundlagenkurs für die Arbeit mit Apple Apps in Kirchheimbolanden

Für alle, die in die Welt von iPhone und iPad eintauchen wollen, bietet die kvhs Donnersbergkreis ab dem 12. Juni einen Grundlagenkurs an, der den effizienten Umgang mit den Apple Endgeräten und den dazugehörigen Apps vermittelt. Die Teilnehmer lernen die Grundlagen der iCloud, sowie die Nutzung von Apple Fotos, Apple Notizen, Apple Erinnerungen, Apple Mail, Apple Kalender und Apple Karten kennen. Der Kurs beinhaltet zudem einen Kurzüberblick über Apple Pages/ Numbers/ KeyNote und der Synchronisierung zwischen iPhone/ iPad/ Mac bzw. Windows Endgeräte mittels der iCloud. Es handelt sich hierbei um Grundlagen nachdem die Endgeräte eingerichtet wurden und soll zur produktiven Nut-

zung der Endgeräte, sowie zum besseren Verständnis und Umgang der vorinstallierten Applikationen beitragen.

Der Kurs findet ab Mittwoch, 12. Juni 2024, von 18:00-19:30 Uhr, in der Karl-Ritter-Schule in Kirchheimbolanden statt (4 Termine).

Eine Anmeldung ist erforderlich. Interessierte können sich auf der Website der Volkshochschule www.kvhs-donnensbergkreis.de unter „Qualifikation für das Arbeitsleben - IT-Organisation/Management“ informieren oder gleich zum Kurs anmelden. Telefonische Auskunft erhalten Sie bei der Kreisvolkshochschule unter 06352-710-108.

AMTSBLATT digital

Den „amtlichen Teil“ unseres Amtsblattes stellen wir Ihnen online unter www.kirchheimbolanden.de / Verbandsgemeinde / Amtsblatt zur Verfügung.

Sie möchten den amtlichen Teil unseres Amtsblattes regelmäßig per E-Mail erhalten? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff: „Abo Amtsblatt“ an: amtsblatt@kirchheimbolanden.de

